



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(Behördenzentrale) Göschwitzter Straße 41, 07745 Jena

Bauconsult  
Adam-Opel-Straße 7  
97437 Haßfurt



Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:

Telefon

Telefax

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
1. September 2025

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/1176-2  
112853/2025

Jena  
24. September 2025

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf der 6. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Stadt Geisa, Wartburgkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

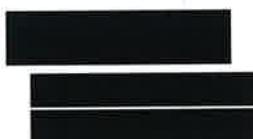
nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich  
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)



übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des  
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

poststelle@tlubn.thueringen.de

Umsatzsteuer-ID: DE812070140

Bitte senden Sie uns Rechnungen  
bevorzugt als E-Rechnung über das  
Portal <https://xrechnung-bdr.de/>.  
Unsere Leitweg-ID: 16901051-0001-70

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de/kartendienst](http://www.tlubn.thueringen.de/kartendienst)). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdata in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz).

Informationen zum **Datenschutz**, dem  
Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und  
zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO  
finden Sie im Internet auf der Seite  
[www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz)

[www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)

## **Abteilung 3: Naturschutz**

### **Belange Naturschutz und Landschaftspflege**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde, also dem örtlich zuständigen Landratsamt.

**Abteilung 4: Wasserwirtschaft I**  
**Abteilung 5: Wasserwirtschaft II**

**Belange Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz**  
**Belange Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren**

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/2814-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

**Hinweise**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

## Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen

### Belange Immissionsschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung

### Belange Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig. Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich einer Deponie nach KrWG.

Bei Deponien ist – auch wenn diese stillgelegt sind – immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf das Plangebiet haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzwerte (Mensch, Wasser, Boden, Luft) im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Es ist entscheidend, dass die Deponie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät.

Weiter ist wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden. Dazu darf die Festsetzung der Deponie im FNP nicht dem Rekultivierungsziel der Deponie widersprechen.

Im Bereich der vorgelegten Planung befindet sich keine Deponie nach KrWG.

### **Hinweis**

Im Gebiet des Gesamtflächennutzungsplanes liegt folgende Deponie:

### **Deponie Geisa „Auf der Hinterröthe“**

Gemarkung: Geisa

Flur: 8

Flurstücke: 1414, 1415, 1416, 1420, 1421, 2038

Gemarkung: Wiesenfeld

Flur: 4

Flurstücke: 537, 538, 539, 751

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kann nicht eingeschätzt werden, wie die Deponie derzeit im FNP gewidmet ist. In der Fassung des FNP aus dem Jahr 2005 geht hervor, dass die Deponie als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen ist.

Aus Sicht des Referates 74 des TLUBN widerspricht eine landwirtschaftliche Nutzung als z. B. Ackerbaufläche der Rekultivierungsanordnung. Es wird daher empfohlen, die Widmung der Deponie zu überprüfen. Es wird eine Grünfläche ohne landwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit einer Kennzeichnung als Deponie nach KrWG empfohlen.

Für entsprechende Rückfragen steht o. g. Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

### **Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)**

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzugeben. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen“ ([bohranzeige.thueringen.de](http://bohranzeige.thueringen.de)) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter [tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz](http://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz) verfügbar.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

### Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Ingenieurgeologie/Baugrubenbewertung

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet liegt regionalgeologisch im Bereich der Eiterfeld-Meininger Mulde, einer NW-SE streichenden saxonischen Synklinalstruktur, in der die Gesteine der Oberen Buntsandsteins und Unterer Wellenkalks ausstrecken. Die triassischen Festgesteine werden großflächig von quartären Lockersedimenten als Fließerden aus vorwiegend Kalkstein (qwfIK), als Löß bzw. Lößlehm (qwLo), als Obere Mittel terrasse (qeOM) und durch holozäne Abschweimmassen (qhz) überlagert. Nordwestlich des Plangebiets in der Aue des Ulstertales liegt eine weitspannige, natürlich verfüllte Subrosionssenke, deren Entstehungshorizont in den tief liegenden, wasserlöslichen Schichten des Zechsteins liegt. Ausgehend von primären, auslaugungsfähigen Anhydrit- und Gipseinlagerungen in den basalen Bereichen des Oberen Buntsandsteins (Röt) kann es als Folge subrosiver Prozesse zu Einsenkungen bzw. auch zu Geländeeinbrüchen, sogenannten Erdfällen, kommen. Solche Schadensfälle sind in der weiteren Umgebung nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Gipse im Ausstrichbereich des Oberen Buntsandsteins weitgehend ausgelaugt sind. Das diesbezügliche Risiko kann daher als gering eingeschätzt werden.

Das konzentrierte Versickern von Oberflächenwasser sollte in Gebieten mit möglichen Subrosionserscheinungen und auslaugungsfähigen Gesteinsschichten im Untergrund unterbleiben.

## Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Flurabstände des in Richtung Ulster fließenden Grundwassers betragen am Standort z. T. < 2 m. Im SE der Planungsflächen ist die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING et al.) in die ungünstigste Kategorie 1 einzustufen, d. h., die Sickerwasserverweilzeiten betragen wenige Tage bis etwa ein Jahr.

### Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Bergbau/Altbergbau

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich vollständig im Bergwerkseigentum „Geisa“ gemäß Bundesberggesetz (BBergG). Formation und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung. Die Inhaberin dieser unbefristeten Bergbauberechtigung ist die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 7 in 34131 Kassel.

Für den oben genannten Bereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau- und unterirdische-Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.